

WASSERSPORTVEREIN AUMUND e.V. von 1925

Beitragsordnung (Beiträge und einmalige Zahlungen)

1. Mitgliedschaft

1.1 Aufnahmegebühr

- Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Aufnahme einmalig EUR 350,00
- Passive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Aufnahme einmalig EUR 70,00
- Bei Wandlung der passiven in die aktive Mitgliedschaft ist der Differenzbetrag der Aufnahmegebühr zu zahlen
- Aktive und passive jugendliche Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Aufnahme einmalig EUR 30,00
- Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr entfällt die Aufnahmegebühr

1.2 Beiträge

- Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen monatlich EUR 11,00
- Passive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen monatlich EUR 2,00
- Aktive und passive jugendliche Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen monatlich EUR 1,10
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beitragsfrei

2. Liegeplatz

2.1 Aufnahmegebühr

- Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Zuweisung eines festen Wasserliegeplatzes einmalig für die genutzte Liegefläche = Länge x Breite des Bootes gemessen in m² EUR 35,00 / m²
- Aktive jugendliche Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entsprechend EUR 3,50 / m²

2.2 Beiträge

- Liegeplatz (Wasser / Halle):
Liegefläche = Länge x Breite des Bootes
gemessen in m² je Halbjahr EUR 4,00 / m²
- Winterliegeplatz für Kleinboote im Hallenbinder EUR 8,00
- Winterliegeplatz außerhalb der Hallen:
Liegefläche = Länge x Breite des Bootes
gemessen in m² EUR 2,00 / m²
- Gastliegeplatz für Mitglieder, die den Liegeplatz tageweise auf Zuweisung in Anspruch nehmen EUR 4,00/Tag
Bei längerer Liegedauer werden die Liegegebühren auf Länge x Breite des Bootes gemessen in m² x EUR 3,60 / m² begrenzt.
- Liegeplatz für Gäste anderer Vereine:
24 Stunden frei, danach EUR 7,00/ Tag

3. Arbeitsdienst

Je versäumte Arbeitsdienst-Stunde zahlen:

- Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr EUR 25,00

- Aktive jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr EUR 8,00

Die von den Mitgliedern zu leistenden Zahlungen werden bis auf Pkt.3 im Lastschriftverfahren eingezogen.

Versäumte Arbeitsdienst-Stunden werden in Rechnung gestellt.

Auftretende Härtefälle können vom Vorstand individuell entschieden werden.

Die Beitragsordnung vom 28.01.2005 ist überholt.

Bremen, 30. Januar 2015